

Bericht des Gemeinderats über den Stand der Arbeiten in der Paritätischen Kommission Pensionskasse

Kurzfassung:

Die Paritätische Kommission Pensionskasse hat sich in der laufenden Legislaturperiode mit folgenden Arbeiten befasst:

Im 2010 hat die Kommission zuhanden des Gemeinderats eine Lösung für die Rentenbeziehenden des Gemeindespitals sowie die Verlängerung des Anschlussvertrags der Gemeinde mit der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) vorbereitet. Beide Geschäfte konnten inzwischen abgeschlossen werden.

Im 2011 hat die Kommission zuhanden des Gemeinderats ein Reglement ausgearbeitet, welches ihre Einsetzung, Organisation und Kompetenzen regelt. Das „Reglement für die Paritätische Kommission Pensionskasse“ wurde im Dezember 2011 vom Gemeinderat erlassen.

Prüfung und Diskussion des Primats (Leistungs- oder Beitragsprimat) wurden weitergeführt, konnten aber noch nicht mit einem Entscheid der Kommission abgeschlossen werden. Aufgrund neuer bundesrechtlicher Vorgaben muss der Kanton das Pensionskassengesetz bis spätestens 31. Dezember 2013 grundlegend überarbeiten. Die Kommission hält es nicht für sinnvoll, dieser Entwicklung vorzugreifen. Der laufende Anschlussvertrag endet erst per 31. Dezember 2015. Damit bleibt genügend Zeit, um die Entwicklung im Kanton abzuwarten. Die Kommission wird die Frage des Primatswechsels nach Vorliegen des Entwurfs für die Revision des Pensionskassengesetzes wieder aufnehmen. Dies dürfte per Ende 2012 der Fall sein.

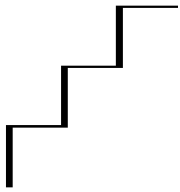
Zuständiges Ressort: Personelles

Auskünfte erteilen: Willi Fischer, Gemeindepräsident
Telefon 061 646 82 41

Christoph Bürgenmeier, Gemeinderat Finanzen
Telefon 079 311 59 20

David Studer, juristischer Mitarbeiter Gemeindeverwaltung
Telefon 061 646 82 83

Februar 2012



1. Ausgangslage

Mit Zwischenbericht vom 16. November 2009 berichtete die Paritätische Kommission Pensionskasse dem Einwohnerrat über den Stand der Überprüfung des Vorsorgekonzepts der Gemeinde. Aufgrund des Ergebnisses der Diskussion dieses Zwischenberichts an der Einwohnerratssitzung vom 16. Dezember 2009 wurden anschliessend bei unterschiedlichen Anbietern Offerten zu Vorsorgelösungen im Beitragsprimat eingeholt. Deren Auswertung durch das Pensionskassen-Beratungsbüro Dr. Wechsler hat ergeben, dass die PKBS mit ihrem Angebot marktkonform ist, sich somit ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung nicht aufdrängt. Über dieses Ergebnis erstattete die Paritätische Kommission der einwohnerrätlichen Spezialkommission für Vorsorgefragen am 16. März 2010 Bericht. Die Paritätische Kommission hat ihre Arbeiten in der neuen Legislatur per 1. Mai 2010 in weitgehend geänderter Besetzung wieder aufgenommen. Der nachfolgende Bericht, welcher von der Paritätischen Kommission Pensionskasse zuhanden des Gemeinderats vorbereitet wurde, informiert über die Arbeiten der Kommission in der laufenden Legislaturperiode.

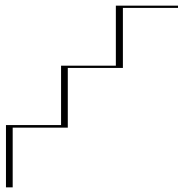
2. Weiterführung des Rentnerbestands des Gemeindespitals

Mit der Schliessung des Gemeindespitals musste für dessen Rentenbeziehende bis Ende 2010 eine neue Lösung gefunden werden. Die Paritätische Kommission hat zuhanden des Gemeinderats die Möglichkeiten evaluiert, wobei dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Gestützt auf deren Empfehlung hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, die Rentenbeziehenden des ehemaligen Gemeindespitals in das Vorsorgewerk der Gemeinde zu übernehmen. Mit Beschluss vom 24. November 2010 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat zum Abschluss eines entsprechenden Übernahmevertrags ermächtigt. Nachdem die Schlussrechnung der PKBS für das Vorsorgewerk des Gemeindespitals vorlag, konnte dieses Geschäft mit Übernahmevertrag vom 14. Juni 2011 abgeschlossen werden.

3. Erlass eines Reglements für die Paritätische Kommission Pensionskasse

Für die Einsetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Paritätischen Kommission Pensionskasse fehlte bislang eine Regelung im kommunalen Recht. Diese Lücke konnte im Dezember 2011 mit dem Erlass des Reglements für die Paritätische Kommission Pensionskasse geschlossen werden.

Das Reglement wurde von der Paritätischen Kommission erarbeitet. Im Vorfeld wurde bei Prof. Dr. Felix Uhlmann ein Kurzgutachten über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben. Prof. Uhlmann hat zudem anlässlich einer Anhörung das Gutachten vorgestellt und Ergänzungsfragen beantwortet. Die Paritätische Kommission hat anschliessend in mehreren Lesungen einen Reglementsentwurf ausgearbeitet und an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2011 einstimmig zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Um sicherzustellen, dass das Reglement den geltenden Anschlussvertrag mit der PKBS und die massgeblichen Reglemente der PKBS einhält, wurde der Entwurf vorgängig von der PKBS geprüft.



Inhaltlich hat sich der Gemeinderat auf Antrag der Kommission für eine Lösung entschieden, welche nichts an den heutigen Kompetenzen ändert. Das Reglement stellt insbesondere klar, dass die Paritätische Kommission im Rahmen des geltenden Anschlussvertrags mit der PKBS eingesetzt wird und die Aufgaben wahrnimmt, welche gemäss dem geltenden Anschlussreglement einem „Vorsorgeausschuss“ - also einem aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite paritätisch zusammengesetzten Organ - übertragen werden können. Die Kommission wird somit auch in Zukunft dieselben Arbeiten wahrnehmen wie bisher. Neben der Vorbereitung einzelner Geschäfte wird die Kommission dort eingesetzt, wo gemäss Anschlussreglement das Einverständnis der Arbeitnehmenden erforderlich ist. Dies betrifft die Wahl oder den Wechsel des Vorsorgeplans sowie die Kündigung des Anschlussvertrags. Abschluss, Änderung und Kündigung des Anschlussvertrags mit der PKBS sowie ein allfälliger Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung stehen jedoch nach wie vor unter dem Genehmigungsvorbehalt durch den Einwohnerrat.

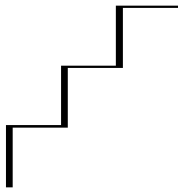
Das Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 ohne Änderungen gegenüber dem Entwurf erlassen und ist nach der Publikation im Kantonsblatt vom 21. Dezember 2011 sofort in Kraft getreten. Da die formelle Kenntnisnahme durch die PKBS noch aussteht, ist das Reglement noch nicht Online in der Gesetzessammlung Basel-Stadt abrufbar. Diesem Bericht liegt deshalb die Publikation des Reglements im Kantonsblatt bei.

4. Überprüfung des Vorsorgekonzepts der Gemeinde Riehen

Zwei Fragen stehen im Zentrum der Überprüfung des Vorsorgekonzepts der Gemeinde: Einerseits die Grundsatzfrage des Primats (Leistungs- oder Beitragsprimat), andererseits die Wahl der Vorsorgeeinrichtung.

Bei der Wahl der Vorsorgeeinrichtung hat eine externe Überprüfung durch das Pensionskassen-Beratungsbüro Dr. Wechsler ergeben, dass die PKBS mit ihrem Angebot marktkonform ist. Es kann dazu auf den bereits erwähnten Bericht der Paritätischen Kommission Pensionskasse an die einwohnerrätliche Spezialkommission für Vorsorgefragen vom 16. März 2010 verwiesen werden. Aufgrund dieses Ergebnisses drängt sich ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung nicht auf. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat deshalb mit Einwohnerratsvorlage vom September 2010 beantragt, den per 31. Dezember 2010 auslaufenden befristeten Anschlussvertrag mit der PKBS zu verlängern, obwohl die Überprüfung des Vorsorgekonzepts bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden können. Mit Beschluss vom 24. November 2010 hat der Einwohnerrat den Gemeinderat ermächtigt, eine Verlängerung des Anschlussvertrags um 5 Jahre, also bis zum 31.12.2015 vorzunehmen.

Weiter wurde beim Beratungsbüro Dr. Wechsler ein Bericht über die Kosten von möglichen Abfederungsmassnahmen bei einem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat in Auftrag gegeben. Mit Bericht vom 6. April 2010 legte das Beratungsbüro dar, dass die Abfederungs-



kosten zwischen 2,1 bis 5,8 Mio. Franken liegen, je nachdem, ab welchem Altersjahr den Versicherten beim Primatswechsel der volle Besitzstand gewährt wird.

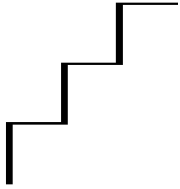
Aufgrund der weitgehenden Neubesetzung der Kommission bestand Weiterbildungsbedarf bei den Kommissionsmitgliedern. Die Kommission hat im 2011 deshalb an insgesamt drei Sitzungen einen Workshop mit Martin Loosli, Leiter angeschlossene Institutionen bei der PKBS, durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die Grundkenntnisse für die Diskussion der zukünftigen Vorsorgelösung der Gemeinde zu erweitern und zu vertiefen. Ausgehend von den Grundlagen der beruflichen Vorsorge und dem heutigen Vorsorgeplan der Gemeinde lag der Schwerpunkt der Weiterbildung bei Fragen des Leistungs- und Beitragsprimats, ihrer unterschiedlichen Funktionsweise, Finanzierung und Leistungen.

5. Weiteres Vorgehen

Der geltende Anschlussvertrag mit der PKBS läuft per Ende 2015 aus. Bis dahin müssen die erforderlichen Entscheide des Einwohnerrats und der Paritätischen Kommission für die zukünftige Vorsorgelösung der Gemeinde vorliegen. Dies bedeutet, dass die Überprüfung der Vorsorgelösung durch die Kommission rechtzeitig abgeschlossen werden muss. Die Kommission ist sich deshalb einig, dass die Arbeiten trotz des relativ langen Zeithorizonts bereits heute weiterzuführen sind. Gleichzeitig kann der Entscheid über einen Primatswechsel nicht unabhängig von der Entwicklung im Kanton gefällt werden.

Momentan wird im Kanton eine grundlegende Revision des Pensionskassengesetzes vorbereitet. Direkter Auslöser dieses Revisionsvorhabens ist eine per 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG), welche die Organisationsfreiheit öffentlich-rechtlicher Körperschaften bei der Regelung ihrer Vorsorgeeinrichtungen stark einschränkt. Zukünftig dürfen gesetzlich nur noch entweder die Leistungen oder deren Finanzierung definiert werden. Das Pensionskassengesetz regelt heute noch beides. Die vom Bund vorgegebene Übergangsfrist für die Gesetzesrevision endet am 31. Dezember 2013. Bis dahin muss die Revision des Pensionskassengesetzes in Kraft sein. Im Moment ist die PKBS daran, zuhanden des Finanzdepartements Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Innerhalb der Paritätischen Kommission herrscht Konsens, dass es wenig Sinn macht, diesen Ergebnissen vorzugreifen. Die Kommission möchte deshalb die Entwicklungen im Kanton abwarten, bevor die Diskussion des Primatswechsels zwischen den Sozialpartnern weitergeführt wird. Im heutigen Zeitpunkt kann nur darüber spekuliert werden, in welche Richtung die Revision des Pensionskassengesetzes gehen wird. Offen ist insbesondere, ob der Kanton vom Leistungs- zum Beitragsprimat wechselt. Zwar wird die Vorsorgelösung der Gemeinde Riehen nicht direkt durch das Pensionskassengesetz geregelt, sondern richtet sich nach dem Anschlussvertrag mit der PKBS. Für die Gemeinde Riehen ist somit entscheidend, welche Vorsorgepläne die PKBS nach der Revision des Pensionskassengesetzes für ihre angeschlossenen Organisationen noch anbieten wird. Falls der Kanton jedoch



Seite 5

für seine Angestellten ins Beitragsprimat wechselt, beeinflusst dies selbstverständlich auch die Diskussion der Vorsorgelösung der Gemeinde.

Der Entwurf der Gesetzesrevision dürfte per Ende 2012 vom Finanzdepartement in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Kommission wird aufgrund der in diesem Zeitpunkt bekannten Stossrichtung der Revision über das weitere Vorgehen entscheiden.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat dankt der Paritätischen Kommission Pensionskasse für die geleistete Arbeit und beantragt dem Einwohnerrat **Kenntnisnahme**.

Riehen, 21. Februar 2012

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: Reglement für die Paritätische Kommission Pensionskasse